



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 3 K 112-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 11.12.2025, 14:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 356.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Neuenstädter Straße 53, 74172
Neckarsulm



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neckarsulm Blatt 52141 BV Nr. 1

399 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Neckarsulm, Flurstück 246/1

Gebäude- und Freifläche

Neuenstädter Straße 53, 74172 Neckarsulm

Größe: 830 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG mit Terrasse, Fitnessraum mit Sauna im UG, Abstellraum im UG, SE-Nr. 1, 4, 5.

Sondernutzungsrecht an der Doppelgarage im Freien (grün umrandet und schraffiert in Anlage 2 zum ATP) sowie an der Gartenfläche (rot umrandet und schraffiert in Anlage 2 zum ATP).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

4-Zimmer-Wohnung im EG eines Dreifamilienhauses, Baujahr ca. 1930, Wohnfläche ca. 95 m², laut TE nur ca. 90,97 m².

Verkehrswert: 356.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097598094, Az. 3 K 112/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.